

Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

BESCHLUSS DER KIRCHENKREISSYNODE
VOM 17.6.2021



Kirchenkreis Verden

ZUKUNFTSARBEIT

Wie in keinem anderen Arbeitsfeld unserer Kirche bauen wir in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Zukunft: an der Zukunft von Heranwachsenden und an der Zukunft unserer Kirche.

Wer in den frühen Jahren nicht mit dem Glauben in Berührung gekommen ist, hat es später schwerer, einen Zugang dazu zu finden. Deshalb kommt diesem Arbeitsfeld eine ganz besondere Bedeutung zu. In Zeiten knapper werdender Mittel stellt uns das als Kirche vor eine große Herausforderung: Wie kann mit derzeit 6 Diakon*innen in den über 20 Gemeinden unseres Kirchenkreises eine flächendeckende Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt werden?

Die Antwort darauf ist bereits 2009 gefunden worden. Damals wurden aus den Gemeindediakon*innen Regionaldiakon*innen. Das dahinterstehende Konzept wurde allerdings nie abschließend aufgeschrieben, die Antwort auf die Frage also, wie die Arbeit auf regionaler Ebene sinnvoll koordiniert und gestaltet werden kann. Das haben wir nun im Jugendausschuss der Kirchenkreissynode nachgeholt. Dabei sind die vielen Erfahrungen mit eingeflossen, die seit dem Start mit dem regionalen Modell gemacht worden sind.

Das nun vorliegende und im Juni 2021 von der Kirchenkreissynode verabschiedete Konzept möchte seinen Beitrag dazu leisten, dass die regionale Kinder- und Jugendarbeit noch mehr in den Köpfen und Herzen aller Verantwortlichen ankommt.

Denn eines ist klar: Das Konzept kann nur so gut sein, wie es vor Ort mit Leben erfüllt wird: Durch regionale Angebote, die möglichst viele Kinder und Jugendliche mit der frohen Botschaft von Gottes Liebe erreichen.

Mit herzlichen Grüßen



Fulko Steinhausen, Superintendent

ZIELSETZUNG

Durch dieses regionalisierte Konzept soll eine flächendeckende religionspädagogisch qualifizierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Verden sichergestellt werden.

Der Grundgedanke dabei ist, dass die Kinder- und Jugendarbeit generell regional ausgerichtet ist, d.h. alle Angebote in den Gemeinden richten sich an alle Interessierten in der Region.

Bereits Kinder sollen erleben können, dass die Teilnahme an kirchlichen Gruppen und Aktionen Spaß und Freude macht und bereichernd ist. Jugendliche sollen mit zunehmendem Alter wachsende Verantwortung innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit übertragen bekommen. In diesem Sinne sind zeitgemäße Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und anzubieten. Eine Vernetzung dieser kirchlichen Arbeit mit anderen Institutionen ist dabei anzustreben.

In diakonischer Dimension hat diese Arbeit insbesondere Kinder und Jugendliche im Blick, die besondere Zuwendung und Hilfe brauchen.

ZIEL DIESER ARBEIT IST ES,

- Kinder und Jugendliche
- mit den Grundeinsichten des christlichen Glaubens bekannt und vertraut zu machen,
 - sie zum Glauben zu ermutigen,
 - ihnen eine altersgemäße Frömmigkeitspraxis anzubieten,
 - sie in die christliche Gemeinschaft einzuladen und ihnen eine Perspektive zu eröffnen, als Erwachsene ihr Christsein zu leben,
- sowie junge Menschen
- zur Mitarbeit in der Evangelischen Jugend zu motivieren und zu gewinnen,
 - für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auszubilden und zuzurüsten,
 - zu begleiten und zu stärken.

ARBEITSORGANISATION

1. Arbeit auf der Ebene der Region

1.1 Die Gemeinden in der Region

Aufgaben: Die Gemeinden in der Region

- ermöglichen und fördern die regionale Kinder- und Jugendarbeit,
- wirken bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen mit.

1.2 Mitarbeiterkreis

Zusammensetzung:

- Der Mitarbeitendenkreis besteht aus
- interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
 - der/dem Regionaldiakon*in.

Aufgaben:

- Der Mitarbeitendenkreis
- sammelt Ideen für die Kinder- und Jugendarbeit,
 - gestaltet aktiv die Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen.

1.3 Regionales Kinder- und JugendKuratorium (KJK)

Für jede Region wird ein regionales Kinder- und Jugendkuratorium gebildet.

Zusammensetzung:

Dem Kinder- und Jugendkuratorium gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

- je zwei Vertreter*innen jeder Gemeinde,
- zwei jugendlichen Vertreter*innen des Mitarbeitendenkreises.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied bestimmt das entsendende Gremium eine/n Stellvertreter*in.

Beratend nehmen teil

- der/die Regionaldiakon*in,
- ein/e Delegierte*r des Kirchenkreisvorstandes.

Aufgaben:

Das Kinder- und Jugendkuratorium

- entscheidet über die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit,
- erstellt eine Jahresplanung der Kinder- und Jugendarbeit anhand eines Jahresarbeitszeit-Schemas der/des Regionaldiakon*in (z.B. nach dem Burgdorfer Modell),
- ist Ansprechpartner für die/den Regionaldiakon*in und begleitet die Umsetzung der Jahresplanung,
- erstellt im Einvernehmen mit dem Kirchenkreis-Vorstand eine Aufgabenbeschreibung für die/den Regionaldiakon*in,
- gibt sich eine Geschäftsordnung,
- wählt eine/n Vorsitzende*n,
- fertigt ein Protokoll seiner Sitzungen an (Empfänger: Kinder- und Jugendkuratoriums-Mitglieder, Kirchenvorstands-Mitglieder, Vorsitzende*r des Kirchenkreissynoden-Ausschusses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen).

1.4 Regionaldiakon*in

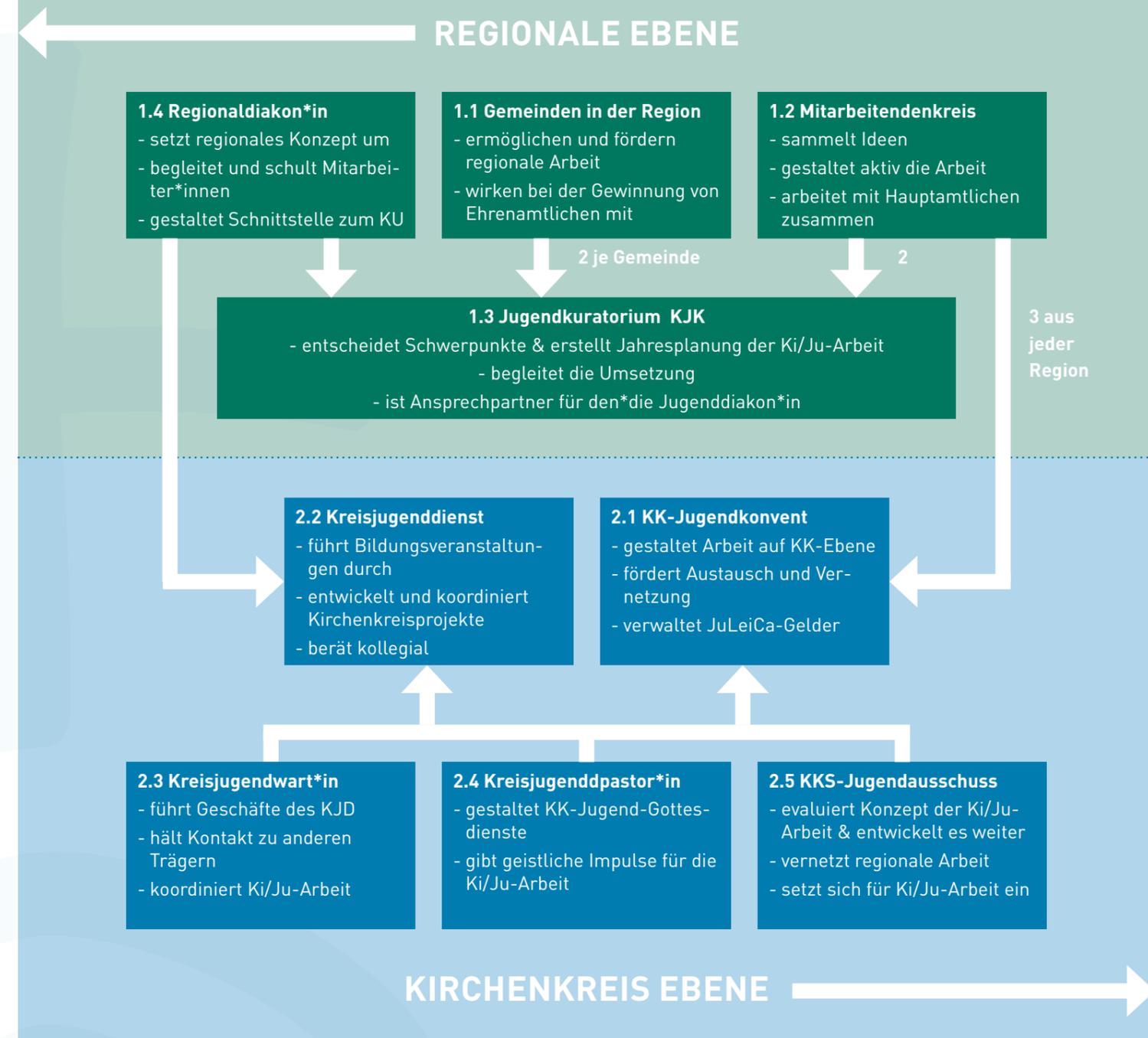
Aufgaben:

Die/der Regionaldiakon*in

- setzt das regionale Konzept um,
- begleitet und schult den Mitarbeitendenkreis,
- gestaltet die Schnittstellenarbeit zwischen dem Konfirmandenunterricht und der Kinder- und Jugendarbeit, erteilt aber keinen regelmäßigen Konfirmandenunterricht,
- verwaltet das Budget,
- vernetzt die regionale Kinder- und Jugendarbeit mit anderen Projekten und

Angeboten z.B. durch Mitarbeit in einer lokalen Arbeitsgruppe der Kinder- und Jugendarbeit,

- bringt die Kinder- und Jugendarbeit in die regionale Dienstbesprechung ein,
- ist für die regionale Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der regionalen Webseite zuständig.



Evangelische Jugend
Kirchenkreis Verden



2. Arbeit auf Kirchenkreisebene

2.1 Kirchenkreisjugendkonvent (KKJK)

Zusammensetzung:

Dem Kirchenkreisjugendkonvent gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

- je drei Jugendliche aus jeder Region, die als ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der regionalen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind und vom Mitarbeitendenkreis gewählt werden.

Beratend nehmen teil

- der/die Kreisjugendwart*in,
- der/die Kreisjugendpastor*in,
- der/die Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses.

Aufgaben:

Der Kirchenkreisjugendkonvent

- fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der verschiedenen Regionen,
- gestaltet die Kinder- und Jugendarbeit auf Kirchenkreis-Ebene (z.B. Jugendempfang, Projekte, Kirchenkreis-Jugendgottesdienst, ...),
- verwaltet die JuLeiCa-Gelder,
- gibt sich eine Geschäftsordnung,
- wählt einen Vorstand aus drei Personen, die nach Möglichkeit aus drei unterschiedlichen Regionen kommen,
- fertigt ein Protokoll seiner Sitzungen an (Empfänger: Mitglieder, Regionaldiakon*innen, Superintendent*in, Vorsitzende*r des Kirchenkreissynoden-Ausschusses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Vorsitzenden der regionalen Kinder- und Jugendkuratorien).

2.2 Kreisjugenddienst (KJD)

Zusammensetzung:

Dem Kreisjugenddienst gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

- der/die Kreisjugendwart*in als Geschäftsführer*in der Evangelischen Jugend,
- die Regionaldiakon*innen,
- der/die Kreisjugendpastor*in.

Aufgaben:

Der Kreisjugenddienst

- führt die JuLeiCa-Ausbildungen durch,
- bietet Bildungsseminare und -veranstaltungen an,
- plant mit Ehrenamtlichen Freizeitmaßnahmen und andere Angebote und führt sie durch, bzw. ist für deren Durchführung durch Ehrenamtliche hauptverantwortlich,
- entwickelt und koordiniert Kirchenkreis-Projekte (z.B. Gottesdienste, Kinder-Kirchentage)
- berät sich kollegial,
- fertigt Protokolle seiner Sitzungen an (Empfänger: Mitglieder, Superintendent*in, Kirchenkreissynoden-Vorsitzende*r, Vorsitzende*r des Kirchenkreissynoden-Ausschusses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Vorstand des Kirchenkreisjugendkonvents, Kindergottesdienst-Beauftragte*r).

2.3 Kreisjugendwart*in (KJW)

Aufgaben:

Die/der Kreisjugendwart*in

- hat die Geschäftsführung des Kreisjugenddienstes,
- vertritt den Kirchenkreis gegenüber anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis sowie in

außerkirchlichen Gremien der Kinder- und Jugendarbeit,
- ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises zuständig einschließlich der Kreisjugend-Webseite.

2.4 Kreisjugendpastor*in (derzeit ehrenamtliche Beauftragung)

Aufgaben:

Die/der Kirchenkreisjugendpastor*in

- gibt geistliche Impulse für die Kinder- und Jugendarbeit,
- gestaltet den Kirchenkreis-Jugendgottesdienst,

- nimmt an der Klausurtagung des Kirchenkreisjugendkonvents teil,
- nimmt nach eigenem Ermessen an den Sitzungen des Kreisjugenddienstes und des Kirchenkreisjugendkonvents teil.

2.5 Kirchenkreissynoden-Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KKS - Kinder- und Jugendausschuss)

Zusammensetzung:

Dem Kinder- und Jugendausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

- die von der Kirchenkreissynode gewählten Vertreter*innen,
- der/die Kreisjugendwart*in,
- weitere von der Kirchenkreissynode berufene Mitglieder, insbesondere Vertreter*innen des Kirchenkreisjugendkonvents.

Aufgaben:

Der Kinder- und Jugendausschuss

- setzt sich für die Belange der Kinder- und Jugendarbeit auf Kirchenkreis-Ebene ein,
- evaluiert das Konzept der regionalen Kinder- und Jugendarbeit und entwickelt es weiter,
- vernetzt die Arbeit der regionalen Kinder- und Jugendkuratorium,
- nimmt die Dienstanweisungen der Regionaldiakon*innen zur Kenntnis und gibt dem Kirchenkreisvorstand eine Stellungnahme dazu,
- wählt sich eine/n Vorsitzende*n,
- fertigt ein Protokoll seiner Sitzungen an (Empfänger: Mitglieder, Superintendent*in, Kirchenkreissynoden-Vorsitzende*r).

Superintendentur des Kirchenkreises Verden
Georgstr. 11a | 27283 Verden
Telefon: 04231 9261-0 | Fax: 04231 - 92 61-11
E-Mail: sup.verden@evlka.de

Kirchenkreis Verden 